



Tätigkeitsbericht 2019 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6j des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) vom 16. Juni 2015 verabschiedete die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 30. April 2020 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019.

1 Zusammensetzung der Kommission

Die Entsendeverordnung sieht vor, dass sich die Kommission aus 18 Mitgliedern zusammensetzt. Davon vertreten sechs die Arbeitnehmerverbände, sechs die Arbeitgeberverbände, drei den Bund und drei die Kantone. Ein Vertreter des Kantons Tessin nimmt jeweils als Gast an den Sitzungen teil. Frau Véronique Polito wurde vom Bundesrat per 4. September 2019 für Frau Karin Oberlin als Vertreterin der Arbeitnehmerverbände gewählt. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2020 – 2023 wurden im November 2019 Frau Ursula Kraft für Herrn Bruno Sauter als Vertreterin der Kantone sowie Christoph Marth für Patrick Hauser als Vertreter der Arbeitgeber gewählt.

2 Sitzungen der Kommission

Die Kommission traf sich im Jahr 2019 zu vier Sitzungen, diese fanden am 29. April, am 2. Juli, am 19. September und am 26. November statt. Das Büro der Kommission tagte an fünf Sitzungen am 1. Februar, 5. März, am 29. April, am 22. August, am 19. September sowie am 26. November 2019.

3 Behandelte Themen

Zentrale Themen, welche die Kommission im 2019 beriet, werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

3.1 Fokusbranchen 2019

Die TPK Bund legt jährlich sogenannte Fokusbranchen fest. Damit bezweckt die TPK Bund, dass die Vollzugsorgane diese Branchen intensiver kontrollieren. Bei der Definition dieser Fokusbranchen kann sich die Kommission auf unterschiedliche Quellen stützen. Das Sekretariat der TPK Bund liefert als Hintergrundinformation einen Bericht, welcher die relevanten nationalen Statistiken auswertet. Der Schwerpunkt der Analyse beruht jeweils auf der FlaM-Berichterstattung und weiteren, für die TPK relevanten Arbeitsmarktindikatoren. Zu erwähnen sind u. a. die Schweizerische Lohnstrukturerhebung, der Schweizerische Lohnindex oder die Daten zur Zuwanderung von Arbeitskräften oder meldepflichtigen Dienstleistungserbringer gemäss zentralem Migrations-Informationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration.

Zur Ergänzung der nationalen Statistiken wurden die kantonalen TPK gebeten, der TPK Bund ihre aktuellen Kontrollschwerpunkte (kantonale Fokusbranchen) mitzuteilen.

Gestützt auf diese umfassenden Informationen legte die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 19. September 2019 folgende Fokusbranchen sowie Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung für das Jahr 2020 fest:

Fokusbranchen 2020	
<i>Mit AVE GAV</i>	<i>Ohne AVE GAV</i>
Gastgewerbe Personalverleih Baunebengewerbe Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe Reinigungsgewerbe Coiffeurgewerbe	Baunebengewerbe (u.a. Bodenlegerei) Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenen Firmen-GAV) Landwirtschaft
Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung 2020	
<i>Mit AVE GAV</i>	<i>Ohne AVE GAV</i>
	Strassentransport Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe (Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten) Hauswirtschaft Private Kitas (Anstellungsverhältnisse Praktika) Immobilienwesen / IT Fitnesszentren und Sportanlagen Kosmetikinstitute Nahrungsmittelindustrie

3.2 Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Die TPK Bund hat an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2019 die Situation in der Hauswirtschaftsbranche beraten. Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen steigt und wird durch zugewanderte Arbeitskräfte gedeckt. Ferner lagen wiederholte Verstösse gegen die Mindestlöhne vor. Aus diesem Grund und wegen der anhaltenden hohen Zuwanderung in dieser sensiblen Branche ist die TPK Bund zum Schluss gelangt, dass das Risiko eines unerwünschten Drucks auf die Löhne weiterhin besteht. Daher hat die TPK Bund beschlossen, dem Bundesrat die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft per 1. Januar 2020 um weitere drei Jahre zu beantragen. Gleichzeitig hat sich eine Mehrheit der TPK Bund für eine Anpassung der Mindestlöhne in der Hauswirtschaftsbranche ausgesprochen. Der Bundesrat hat gestützt auf die Einschätzung der TPK Bund sowie die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens den NAV Hauswirtschaft um drei Jahre verlängert und die Mindestlöhne angepasst. Die Verlängerung trat am 1. Januar 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

3.3 Arbeitsmarktbeobachtung generell

Die TPK Bund hat in der Berichtsperiode verschiedene Themen diskutiert und beraten, welche die Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler Ebene tangieren. Im Frühjahr 2019 hat TPK Bund die Lohn- und Arbeitsmarktentwicklung im Personalverleih analysiert und beschlossen, für den Personalverleih in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Vorruhestandslösungen weiterführende Abklärungen zu treffen. Des Weiteren thematisierte die TPK Bund die Erkenntnisse von informellen Anhörungen seitens des TPK Büros mit den Sozialpartnern des Journalismus sowie der Strassentransportbranche zur Situation in diesen Branchen. Betreffend den Vollzug der flankierenden Massnahmen wurde die Optimierung des Onlinemeldeverfahrens für die Meldung von kurzfristiger Erwerbstätigkeit sowie die Zustellung von amtlichen Dokumenten in EU-Mitgliedstaaten beraten. Ferner wurden die Rechtsentwicklung im Entsendewesen und institutionelle Weiterentwicklungen in der EU, wie beispielsweise die Durchsetzungsrichtlinie und die revidierte Entsenderichtlinie sowie die Europäische Arbeitsbehörde, erörtert.

3.4 Berichte und Studien

Im Rahmen ihrer Sitzungen hat die TPK Bund verschiedene Berichte und Studien beraten. So nahm die TPK Bund am 30. April 2019 den FlaM-Bericht, den jährlichen Bericht zum Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes sowie den Bericht Personalverleih zur Kenntnis. Am 2. Juli 2019 wurde der 15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU behandelt und am 27. November 2018 der Bericht „Staatliche Kontrollen: Potenzial zur administrativen Entlastung für regelkonforme Unternehmen“ präsentiert.

Im Namen der TPK Bund

Der Präsident

Boris Zürcher